

## Technische Information

### TRIFIX® PolyMEX

**Hochalkalischer Polymer-Entferner – superstar – mit Schnell-Löser  
schaumarm – wirkt in kürzester Zeit – für alle Problemfälle**

Hochalkalischer,besonders leistungsfähiger und kraftvoller Polymer-Entferner mit Schnell-Lösekraft. Löst und entfernt schnell,sicher und zuverlässig alte,überschichtete Pflegefilme,härteste Polymerschichten, selbst wenn diese mit Ultra-High-Speed-Poliermaschinen verdichtet wurden. Ebenso hervorragend geeignet zur Entfernung von Trennmittelrückständen auf neu verlegten Natur-/Synthese-Kautschuk-Belägen. Ideal auch zur Beseitigung von hartnäckigen Harzen,Fetten,Ölen und allen extremen Schmutzrückständen. Hochkonzentriert,daher besonders wirtschaftlich. Schaumarm,daher automatengerecht.Garantiert höchste Wirksamkeit in kürzester Zeit. **Nicht auf Linoleum einsetzbar.**

<b>Anwendungsbereich</b>	<b>: alle wasserfesten und alkalibeständigen Bodenbeläge und Flächen</b>
<b>Anwendung</b>	<b>: Grundreinigung/im Reinigungsautomaten/Naßwischverfahren</b> Reinigungslösung auftragen und verteilen. Belag mit Reinigungs-maschine gut schrubben. Gelöste Schmutzflotte aufsaugen/aufnehmen. Dann Belag mit klarem Wasser ohne irgendwelche Zusätze ausspülen.
<b>Dosierung</b>	<b>: Entfernung UHS-harter Polymerfilme : 1:1 – 1:5 mit Wasser verdünnt, je nach Beschaffenheit und Schichtdicke des Filmes</b> <b>Entfernung alter Wachs-/Polymerfilme : 1:3-1:10 mit Wasser verdünnt, je nach Beschaffenheit und Schichtdicke des Filmes</b> <b>Entfernung hartnäckiger Schmutzkrusten : 1:10-1:100 mit Wasser verdünnt, je nach Schmutzart und Verschmutzungsgrad</b>
<b>pH-Wert</b>	<b>: 13</b>
<b>Inhaltsstoffe</b>	<b>: anionische,nichtionische Tenside,Gerüststoffe,Alkalien, Glykolether,Wasser.</b>
<b>Einstufung als Gefahrstoff</b>	<b>: H 314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden</b>
<b>GGVS-Klasse</b>	<b>: entfällt</b>
<b>Verpackungsgröße</b>	<b>: 10 Liter Kanister</b>
<b>Verpackungseinheit</b>	<b>: Kanister 10 Liter</b>

Die enthaltenen Tenside erfüllen die Anforderungen der Detergenzienverordnung EG 648/2004 nach vollständiger biologischer Abbaubarkeit.